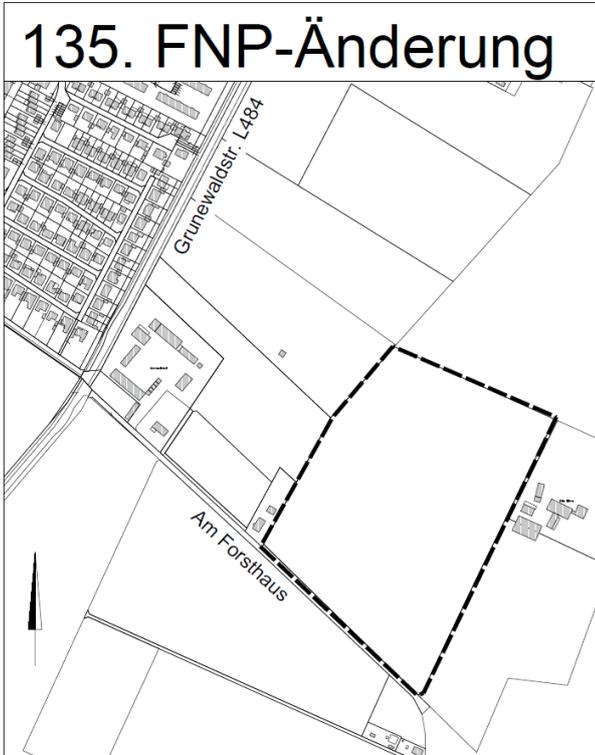




Bereitstellungstag: 02.12.2024

Öffentliche Auslegung der 135. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Materborner Allee/ Am Forsthaus im Ortsteil Materborn



Der Rat der Stadt Kleve hat am 03.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die 135. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Materborner Allee/ Am Forsthaus im Ortsteil Materborn öffentlich auszulegen. In der Zeit **vom 10.12.2024 bis zum 20.01.2025 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten. An den Tagen um Weihnachten vom 23.12. bis 27.12. einschließlich ist die Einsicht der Unterlagen im Rathaus nicht möglich.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Büro Graevendal	Planungsrelevante Säugetiere, planungsrelevante Vogelarten, weitere planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen Räum-, Rodungs- und Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit, Bauzeitstillstand max. 2 Tage, planexterne CEF-Maßnahme Feldlerche
Umweltbericht	Büro Seeling + Kappert	Beschreibung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf die Belange des Umweltschutzes, der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie weiterer umweltrelevanter Belange, Maßnahmen zur Vermeidung

		dung, zum Ausgleich und zur Minderung von Beeinträchtigungen
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Zum Ausschluss von Gesundheitsgefährdungen durch ggf. verursachte Lichtimmissionen ist ein lichttechnisches Gutachten (Blendgutachten) erforderlich.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Berücksichtigung landschaftsplanerischer Ziele (Eingrünung, Erhaltung Pflanzenbestand), Hinweise zur Alternativflächenprüfung
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Hinweise zur Erschließung und zum Alleenschutz
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Hinweise zur Alternativflächenprüfung, Hinweise zum Schutzgut Boden
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Straßenbau NRW	Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes sind aufgrund der Nähe zu Bundesstraße zu beachten, Blendgutachten erforderlich. Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 27.11.2024

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing